



Information über Bearbeitung einer landwirtschaftlichen Fläche innerhalb der infizierten Zone im Rhein-Neckar-Kreis nach Ziff. 2.2. und Ziff. 2.3. der Allgemeinverfügung zur Infizierten Zone (Landwirtschaft) vom 31.07.2024

Landwirt / Landwirtin

Name*:	Vorname*:
Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	
Telefon*:	
E-Mail*:	
ggf. Unternehmen mit Rechtsform / ÜD Nummer:	
Straße, Hausnummer des Unternehmens:	
PLZ, Ort:	

Betroffene landwirtschaftliche Flächen

Gemarkung, Flur, Flurstück*:	
Schlagnummer / Schlagbezeichnung	
Kultur*:	
Größe in ha*:	
Datum* (ggf. Uhr- oder Tageszeit) der geplanten Bearbeitung:	

Drohnenführende Person (geeignete, fachkundige Person!)

Name, Vorname*:	
Telefon*:	
E-Mail*:	
Datum und Zeitpunkt des geplanten Drohnenfluges*:	
Verwendetes Drohnenmodell*:	
Auflösung des Wärmebilddetektors*:	

Ergebnis des Abfluges

Anzahl und Art des festgestellten Wildes bzw. Fallwildes:

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir,

- ein Versicherungsnachweis der drohnenführenden Person vorhanden ist und auf Nachfrage vorgelegt wird;
- ein Führerschein der Klasse A1 A3 der drohnenführenden Person vorhanden ist und auf Nachfrage vorgelegt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt/Landwirtin

Ort, Datum

Unterschrift drohnenführende Person

Hinweise

- Sie müssen keine über den Führerschein A1 A3 hinausgehenden Qualifikationen des Drohnenpiloten nachweisen.
- Sie müssen die Flurstücknummer nicht einzeln aufzählen, aber jedes einzelne Flurstück muss sich aus Ihren Angaben ergeben beispielsweise Flurstück 110 bis 200.
- Es wird empfohlen, dass die genutzte Drohne über eine Wärmebildtechnik von mindestens 640x512 Pixel verfügt.

Verfahren

Nach erfolgreichem Überflug ohne Feststellung von Wild bzw. Fallwild in der überflogenen Fläche, kontaktieren Sie bitte das Veterinäramt unter der Rufnummer

0171/4189244.

Das Veterinäramt ist unter dieser Rufnummer täglich – Montag bis Sonntag – von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr erreichbar.

Teilen Sie den Mitarbeitenden des Veterinäramtes bitte folgende Informationen mündlich mit:

- Name, Anschrift
- Überflogene Fläche
- Witterungsbedingungen
- Geplante Maßnahme
- Beginn der geplanten Maßnahme

Das Veterinäramt wird Ihnen nach entsprechender Prüfung unmittelbar telefonisch eine Rückmeldung hinsichtlich der Ernteerlaubnis geben. Eine schriftliche Genehmigung erfolgt nicht.

Wir bitten Sie, die geplante Maßnahme noch **am selben Tag** zu beginnen. Anderenfalls ist ein weiterer Überflug erforderlich.

Senden Sie das unterzeichnete Formular im Anschluss an folgende Adresse:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Veterinäramt -
Adelsförsterpfad 7
69168 Wiesloch

oder per E-Mail an: infoASP@rhein-neckar-kreis.de